

Ferienbetreuung der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V.

Betreuungsbedingungen Herbstferien Schuljahr 2026/2027

Die Ferienbetreuung bietet Schülerinnen und Schülern im Alter von 6 – 10 Jahren, die im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck wohnen, eine freizeitpädagogische Betreuung an. Die Betreuung findet täglich von 8:00 bis 16:00 Uhr (Anwesenheitspflicht ab 8:30 Uhr) gebündelt für alle Grundschüler in Fürstenfeldbruck in den Räumen der Mittagsbetreuung der Grundschule Cerveterastr. 6b statt. Das Programm umfasst u.a. Freispiel, Basteln, Spielen und gemeinsame Ausflüge.

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Formular auf unserer Homepage. Der Anmeldeschluss 18.10.2026 ist verbindlich. Bei Absage ab 10 Werktagen vor Ferienbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der jeweiligen Kosten erhoben. Bei kurzfristiger Absage (ab 2 Werktagen vor Ferienbeginn) oder bei Fernbleiben werden die Kosten der Ferienbetreuung voll in Rechnung gestellt.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten und gesundheitlich geeignet ist. Weiterhin muss ein Masernimpfschutz nachgewiesen werden.

Für den Besuch der Ferienbetreuung ist pro gebuchtem Tag eine Gebühr in Höhe von 36,00 € zu bezahlen. Diese umfasst die Betreuungsgebühren sowie die Gebühren für das verbindliche Mittagessen. Bei Ausflügen kann ein zusätzlicher Beitrag für Eintritt und/oder Fahrtkosten erhoben werden. Die Betreuungsgebühr wird spätestens eine Woche vor Ferienbeginn vom angegebenen Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eventuell anfallende Gebühren bei Nichtdeckung des Kontos müssen vom Kontoinhaber getragen werden. Falls die Bank die Lastschrift nicht einlöst, kann das Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind der Witterung **entsprechende Kleidung/Schuhe** (auch zum Wechseln) sowie Hausschuhe und eine Trinkflasche mit.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn ihr Kind **gesundheitliche Einschränkungen** (z. B. Diabetes, Allergien usw.) hat oder Medikamente einnehmen muss. Das Betreuungspersonal verabreicht keine Medikamente und entfernt keine Zecken. Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Ferienbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Erkrankungen oder Fernbleiben aus anderen Gründen müssen dem Betreuungspersonal zwischen 8:00 Uhr und spätestens 8:30 Uhr telefonisch unter (08141) 35434-80 mitgeteilt werden.

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Ferienbetreuung die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ferienbetreuung betritt und sich unverzüglich beim Betreuungspersonal angemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Ferienbetreuung für den Heimweg verlässt. Der Weg zur und von der Ferienbetreuung obliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Der Träger übernimmt keine Verantwortung, falls sich das Kind unerlaubt und ohne Wissen des Personals entfernt.

Die Kinder sind während der Betreuung nicht gesetzlich unfallversichert, da in den Ferien der Schülerstatus nicht gegeben ist. Die Krankenkassen übernehmen die Heilbehandlungskosten, die bei Unfällen oder Erkrankungen im privaten Lebensbereich eintreten.

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder oder des Inventars oder der Räumlichkeiten der Ferienbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers (Haftpflicht).

Ein Kind kann vom Besuch der Ferienbetreuung ganz oder teilweise aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- wegen Verstoßes gegen die Betreuungsbedingungen
- aus sozialpädagogischen Gründen, die einer angemessenen Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung entgegenstehen
- wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonal und Personensorgeberechtigten gestört ist

Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsführung des Trägers zusammen mit dem jeweiligen Betreuungsteam.

Fürstenfeldbruck im September 2026